

Hinweise zu mündlichen Prüfungen

A. Mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit

Die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit dauert 30 Minuten. Ziel der Prüfung ist es, Stärken und Schwächen der schriftlichen Ausarbeitung herauszugreifen und Ihnen die Gelegenheit zu geben, unklare oder missverständliche Aspekte zu erläutern bzw. zu präzisieren.

Zu Beginn der Prüfung erhalten Sie Gelegenheit Ihre Arbeit kurz darzustellen. Dazu gehören vor allem die

- Erläuterung der Fragestellung,
- der Gang der Argumentation und
- die Skizzierung der zentralen Forschungsergebnisse.

Im Anschluss an diese in der Regel fünf Minuten umfassende Einführung sollten Sie auf die Gutachten der beiden Prüferinnen bzw. Prüfer eingehen. Nehmen Sie zu Kritikpunkten Stellung und greifen Sie aufgeworfene Fragen aus den Gutachten auf, um dadurch ein Gespräch über die Arbeit zu ermöglichen.

B. Mündliche Modulprüfung

1. Prüfungsthemen

Die Prüfungsthemen werden vorab mit dem Prüfer vereinbart. Sie sind einem Seminar des Basismoduls zu entnehmen. Bitte wählen Sie die *Themen aus drei Seminarsitzungen* aus und achten Sie darauf, dass diese nicht zu kleinteilig sind, sondern sich in mehrere Blöcke unterteilen lassen.

Dem Prüfer sollte zu den verabredeten Themen rechtzeitig vorher (ca. 1 Woche) ein kurzes Papier zugesandt werden, das eine Liste mit *drei Thesen, d.h. eine These je Themenbereich* enthält. Darüber hinaus sollte die zur Vorbereitung verwendete Literatur aufgeführt werden (ca. 3 - 6 Titel). Beachten Sie bitte, dass es sich bei Ihren Thesen nicht um „truisms“, also Selbstverständlichkeiten (z.B. Die Bundesrepublik besitzt einen föderalen Staatsaufbau) handelt, über die keine kontroverse Debatte möglich ist, sondern wählen Sie eine diskussionsfähige Problematik (z.B.: „Die Föderalismusreform I war aufgrund divergierender Interessen zum Scheitern verurteilt“). Ihre Thesen sollen also eine Art „Sollbruchstelle“ aufweisen, die sich in eine Diskussion über das Thema überführen lässt.

2. Was wird erwartet?

Das Ziel einer Prüfung besteht darin festzustellen, inwieweit die Kandidatin/der Kandidat sinnvoll und sicher mit politik- bzw. verwaltungswissenschaftlichen Begriffen und Denkweisen umgehen kann. Es wird erwartet, dass wichtige Grundlinien bzw. Grundbegriffe der verabredeten

Themen aus sozialwissenschaftliche Perspektive dargestellt werden. Dabei zählt weniger das empirische Detailwissen, als vielmehr die Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Probleme theoriegeleitet darlegen zu können (z.B. Prämissen, Unterscheidungen, Schlussfolgerungen). Bei der Verwendung von Theorien geht es nicht um ihre politische Indienstnahme, oder die Reproduktion medialer Empörungsrurale. Sie sollen also nicht als Parteiaktivist auftreten und ideologische Positionen vertreten, sondern mit der gebotenen Distanz des sozialwissenschaftlichen Beobachters argumentieren. Das verbietet keineswegs eine eigene inhaltliche Position. Die aber muss auf wissenschaftlicher Grundlage formuliert werden.

3. Verlauf der Prüfung

Die Prüfung dauert (nur) 20 Minuten. Konzentrieren sie sich daher auf das Wesentliche und versuchen Sie, jeweils von den allgemeinen hin zu spezielleren Aussagen vorzudringen. Zu Beginn sollte die Kandidatin/der Kandidat einige zusammenhängende Ausführungen (von 3-4 Minuten) zu den verabredeten Prüfungsthemen machen. Eventuell wird dieser Kurzvortrag durch Rückfragen unterbrochen. In aller Regel schließen sich dann Ergänzungsfragen an, die auch Bezüge zu verwandten Themen haben können.

4. Wann ist man auf die mündliche Prüfung gut vorbereitet?

Sie sind gut auf die Prüfung vorbereitet, wenn Sie zu jedem der Themenblöcke einen kleinen Katalog (4 bis 5 Spiegelstriche) mit den zentralen Aussagen vortragen können. Dies erfordert keine wohlgesetzte Rede, aber durchaus eine zweckmäßige Reihenfolge und einen Sprachstil, mit dem Sie diesen Sachverhalt einem intelligenten Außenstehenden erklären würden.